Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

23 . September 2019

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2458

A09

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
Tagesordnungspunkt „Erste Arbeitsergebnisse der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Erste Arbeitsergebnisse der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Erste Arbeitsergebnisse der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“

1 Vorbemerkung

Die Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ hat den Auftrag, die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie zu überprüfen, Handlungsbedarfe zu identifizieren, Handlungsempfehlungen für eine optimierte Befassung zu geben und die Einleitung von Umsetzungsschritten zu veranlassen. Themenfelder sind insbesondere:

- Personal
- Aus- und Fortbildung
- Fürsorge
- Technik
- Organisation
- Prozesse
- Haushalt
- Recht
- Bund-Länder-Verbund
- Zusammenwirken mit anderen Behörden

Die Stabsstelle hat dazu am 23.04.2019 ihre Arbeit aufgenommen.

2 Analyse der Ausgangslage

Die dynamischen und komplexen Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie mit stetig wachsenden Übertragungsgeschwindigkeiten und immer größeren Speicherkapazitäten ermöglichen einen weltweiten Tausch und Handel von Kinderpornografie und führen zu exponentiell ansteigenden Datenmengen im Deliktsbereich. Die Sicherung, Aufbereitung und

Auswertung dieser digitalen Daten sind eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden.
Im Januar 2018 wurde die Landesarbeitsgruppe „Auswertung von IT-Asservaten" (LAG „IT-Asservate") mit dem Auftrag eingerichtet, konkrete Empfehlungen zur Sicherung, Aufbereitung, und Auswertung von IT-Asservaten zu erarbeiten. Das Ergebnis einer ergänzenden Behördenabfrage zur Bearbeitung von Kinderpornografie im Juli 2018 hat die LAG dazu veranlasst, in ihrem zweiten Zwischenbericht mit Stand vom 17.08.2018 die Einrichtung einer gesonderten Landesarbeitsgruppe „Kinderpornografie" zu empfehlen, um über die Aspekte der Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von IT-Asservaten hinaus Optimierungsbedarf bei der Bearbeitung von Verfahren der Kinderpornografie in den Kreispolizeibehörden (KPB) auch im Zusammenwirken mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) zu überprüfen und neben IT-Ausstattung und Netzwerk- bzw. Softwarelösungen vor allem auch Ressourceneinsätze, prozesshafte Themenstellungen in den KPB sowie zwischen den KPB und dem LKA NRW, grundsätzliche Fragen zu Organisation und Zuständigkeiten bzgl. der Bewertung und Hashwertermittlung von kinderpornografischem Material sowie ggf. Fragen der Zentralisierung von Aufgaben zu betrachten.
Weiterhin hat die LAG „IT-Asservate" in ihrem Zwischenbericht dargestellt, dass die Ausstattung der KPB und des LKA NRW mit Auswerterechnern sowohl im Hinblick auf die Anzahl als auch auf die Leistungsfähigkeit kriminalfachlich nicht vertretbar ist und in der durchgeführten Behördenabfrage sowie in den durchgeführten Expertenworkshops als ein zentraler Grund dafür angeführt wurde, dass Auswertungen nicht fach- und zeitgerecht durchgeführt werden können.
Diese Feststellung aufnehmend, wurden mit Erlass vom 11.10.2018 den KPB sowie dem LKA NRW für 1,3 Millionen Euro insgesamt 453 Auswerterechner mit Monitoren der neuesten Generation - vorrangig für die Aufgabebereiche „Bekämpfung der Kinderpornografie", „IT-Ermittlungsunterstützung" und „Staatsschutz" - zugewiesen. Darüber hinaus sind diese Rechner künftig in den Prozess „PC-Reinvest" integriert, d. h. sie werden turnusgemäß neu beschafft, so dass künftig eine „Veralterung" vermieden wird.
Zudem haben die Abteilungsleiterin Polizei Frau Dr. Lesmeister und ich die „Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie (ZASt) beim LKA NRW besucht. Bereits unmittelbar nach diesem Termin habe ich entschieden, dass dem LKA NRW als erste Sofortmaßnahme

zusätzliche 20 Stellen für Tarifbeschäftigte zugewiesen werden, um bei der ZASt landeszentrale Aufgaben zu stärken.
Im Dezember 2018 wurde die Landesarbeitsgruppe „Auswertungs- und Ermittlungsbedarfe im Phänomenbereich Kinderpornografie" (LAG KiPo) mit dem ergänzenden spezifischen Auftrag eingerichtet, landesweit einheitliche Standards im Hinblick auf personelle und sächliche Ressourcen, Prozessabläufe und Fortbildung bezüglich der Bearbeitung im Phänomenbereich Kinderpornografie zu entwickeln, um andauernde Missbrauchsfälle von Kindern und Jugendlichen frühzeitiger erkennen und beenden zu können.
Zum Stichtag 31.03.2019 wurden Daten zu den spezifischen Vorgangslasten sowie den eingesetzten Personalressourcen (Sachbearbeitung Kinderpornografie) in den Kreispolizeibehörden erhoben:

- 1895 Verfahren
- 1,245 Petabyte an Daten in 744 Verfahren mit gesicherten und aufbereiteten Daten
- 557 nicht vollstreckte Durchsuchungsbeschlüsse, davon 85 älter als drei Monate
- 104,76 eingesetzte Stellenanteile in den Kreispolizeibehörden zur Befassung (87,5 PVB und 17,26 RB)

Von den 1895 Verfahren waren zum Stichtag 228 Verfahren in der kriminalistischen Auswertung (12,03%). Damit konnten in 88% der Verfahren keine belastbaren Aussagen darüber getroffen werden, ob Hinweise auf ggf. andauernde sexuelle Missbräuche aus den sichergestellten Daten ersichtlich sind, die ein sofortiges Handeln zwingend erforderlich gemacht hätten.
Von den 1895 Verfahren waren zum Stichtag 1151 Verfahren noch nicht gesichert und aufbereitet. Unter Einbeziehung der ausstehenden 557 Durchsuchungsbeschlüsse, waren insoweit Sicherungen und Aufbereitungen in mehr als 500 Verfahren noch nicht erfolgt, was auf „Engpässe" auch bei der dafür zuständigen IT-Ermittlungsunterstützung in den KPB hindeutete.
Insgesamt zeigte die Analyse der Daten, dass die eingesetzten Stellenanteile sowie Sachmittel der NRW-Polizei für die Bekämpfung der Kinderpornografie und des damit einhergehenden sexuellen Missbrauchs unzureichend sind, mit der Folge, dass die seit Jahren zunehmende Anzahl an Verfahren und insbesondere exponentiell zunehmende Datenmengen zu deutlich verlängerten Verfahrenslaufzeiten führen und

das möglichst frühzeitige Erkennen von anhaltenden Missbrauchstaten und deren Beendigung erschweren.

2 Maßnahmen

Die Stabsstelle hat sich, ausgehend von der Analyse der Ausgangslage, gemeinsam mit den fachverantwortlichen Referaten der Abteilung 4 des Ministeriums des Innern (IM NRW) und den Landesoberbehörden damit befasst, wie die Aufgabenwahrnehmung der NRW-Polizei zur Bekämpfung der Kinderpornografie und des damit einhergehenden sexuellen Missbrauchs mit kurzfristig, mittelfristig und langfristig zu veranlassenden Maßnahmen optimiert werden kann.
Handlungsleitend für alle Maßnahmen ist, einen andauernden sexuellen Missbrauch schnellstmöglich zu erkennen und damit unterbinden zu können.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die LAG KiPo

Die Empfehlungen der LAG „Kinderpornografie" setzen für eine Umsetzung des „(technischen) Workflows" die Errichtung einer entsprechend leistungsfähigen technischen Infrastruktur und im Weiteren erforderliche Softwarepakte und Lizenzen voraus. Unter Nutzung innovativer Technik und modernster leistungsfähiger Softwareanwendungen soll eine zentrale Aufbereitung und Auswertung von Bild- und Videodateien im LKA NRW bis Ende 2020 implementiert werden. Dadurch sollen die Kreispolizeibehörden in ihrer Arbeit entlastet und die Verfahren beschleunigt werden.
Der Aufbau dieser technischen Umgebung hängt insoweit von ausreichend verfügbaren Haushaltsmitteln ab, um eine Implementierung und Nutzung schnellstmöglich zu erreichen. Um mit der Umsetzung der von der LAG KiPo erarbeiteten technischen Ermittlungsunterstützung beginnen zu können, wurden im laufenden Haushaltsjahr 2019 rund 1,5 Millionen Euro benötigt. Der Mittelbedarf konnte kurzfristig aus nicht abfließenden Mitteln im TKÜ-Projekt, Mitteln der LAG IT-Asservate und der Reduzierung der Haushaltsreserve finanziert werden.

- Ergebnis: Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro für das Jahr 2019 wurden bereitgestellt.
- Für das Jahr 2020 hat die Abteilung 4 meines Hauses den erforderlichen Mittelbedarf zur weiteren Realisierung der technischen Entwicklungen vorgeplant. Die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel ist priorisiert.

Maßnahmenkonzepte der Kreispolizeibehörden

Da eine Umsetzung der Ergebnisse der Landesarbeitsgruppe „Kinderpornografie" prognostisch erst Ende 2020 erfolgt sein wird (insbesondere das Schaffen der technischen Voraussetzungen und des technischen Prozesslaufs zwischen den KPB und dem LKA NRW), musste in den KPB die Befassung mit Verfahren der Kinderpornografie und des damit einhergehenden sexuellen Missbrauchs unmittelbar deutlich intensiviert und auf die derzeitigen Bearbeitungsrückstände ausgerichtet werden.

Aufgrund der in allen KPB bestehenden Vorgangslasten erfolgte mit Erlass vom 18.06.2019 eine kriminalstrategische Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung von Kinderpornografie und damit einhergehend den sexuellen Missbrauch. In einer Besprechung am 17.06.2019 mit den Behördenleitungen aller Polizeibehörden habe ich diese strategische Schwerpunktsetzung persönlich vermittelt. Die KPB erhielten den Auftrag, ihren Ressourceneinsatz (Personal für die IT-Ermittlungsunterstützung und Sachbearbeitung Kindesmissbrauch sowie sächliche Ausstattung) auf die jeweiligen Vorgangs- und Datenlasten sowie die festgestellten Bearbeitungsrückstände auszurichten und dazu ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln.

Alle KPB haben zum 01.08.2019 ihr Maßnahmenkonzept vorgelegt.

- Ergebnis: Alle KPB haben den Handlungsbedarf erkannt und haben sich personell, technisch, räumlich und unter Fortbildungsaspekten auf die spezifischen Anforderungen der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/ der Kinderpornografie ausgerichtet.

Einführung eines Landescontrollings

Die Bearbeitungsstände zu den Vorgangslasten werden insbesondere zu den folgenden Aspekten monatlich von den KBP an das LKA NRW berichtet (Controlling):

- (noch) nicht vollstreckte Durchsuchungsbeschlüsse
- Anzahl Verfahren
- Anzahl Verfahren in der Auswertung
- Stellenanteile zur Bearbeitung
- Sachstand/Ergebnis: Mit Stand 31.07.2019 gibt es noch 428 nicht vollstreckte Durchsuchungsbeschlüsse und von 2255 insgesamt sind 321 Verfahren in der Auswertung. Mit Stand 03.09.2019 gibt es 220 eingesetzte Stellenanteile für die Befassung mit Verfahren der Kinderpornografie.

Innenministerkonferenz (IMK)

Die seit Jahren zunehmende Anzahl an Verfahren und insbesondere die exponentiell zunehmenden Datenmengen sind kein isoliertes NRW-Problem, sondern ein internationales. Daher kommt nationalen und internationalen Datenbanken für automatisierte Bildabgleiche eine herausragende Bedeutung zu. Nur darüber lassen sich Datenmengen selektieren und reduzieren, so dass der Anteil einer manuellen Auswertung geringer wird. Eine solche bundesweite Datenbank ist die sogenannte „Hashwerte-Datenbank Pornografische Schriften (HashDB PS)" des Bundeskriminalamts. Der Betrieb und Nutzen dieser Datenbank für Bund und Länder ist derzeit noch deutlich optimierbar, so dass im Rahmen der IMK vom 12.06.2019 bis 14.06.2019 in Kiel zum Thema „Bekämpfung von Kindesmissbrauch" (TOP 63) auf Initiative von NRW u. a. der Beschluss gefasst wurde, den AK II damit zu beauftragen, den Sachstand zur Implementierung der Hash-Datenbank des Bundeskriminalamts in den Bund-Länder-Verbund und deren Fortentwicklung zu erheben und der IMK zur Herbstsitzung 2019 zu berichten. Der AK II hat in seinem Auftragsschreiben an die AG Kripo den Auftrag um die Prüfung weiterer Optimierungsmöglichkeiten erweitert.
Ziel dieser Initiative ist, durch die nunmehr kriminalpolitische Gewichtung des spezifischen Themas die bisherige fachliche Befassung zu stärken und zu forcieren und im Ergebnis den Bund-Länder-Verbund im Kontext „Bekämpfung der Kinderpornografie" weiter zu optimieren.

- Sachstand/Ergebnis: Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundeskriminalamtes ist mit dem Auftrag befasst und eine Berichterstattung an die IMK zur Herbstsitzung 2019 gefordert.

Zusätzliche Personalzuweisungen an Polizeibehörden

Zur Bewältigung der bestehenden und zukünftig zu erwartenden Vorgangslasten ist es notwendig, allen KPB zusätzliches Personal für die technische Ermittlungsberatung (Regierungsbeschäftigte) zur Verfügung zu stellen. Technische Ermittlungsberater sollen insbesondere bei der Sicherung und Aufbereitung digitaler Massendaten unterstützen und dazu beitragen, dass die vorhandenen Datenmengen schnell, vollständig und beweissicher auf- und abgearbeitet werden. Sie fungieren dabei als Bindeglied zwischen der IT-Fachdienststelle und der kriminalpolizeilichen

Sachbearbeitung. Durch IT-fachliche Beratung wird die Sachbearbeitung so einzelfallbezogen über die Möglichkeiten und Grenzen von IT-Beweissicherung und -Auswertung beraten. Ermittlungsbegleitend erfolgt eine Beratung über Auswertemöglichkeiten, den Einsatz spezieller Tools sowie die Inanspruchnahme von Spezialfirmen.
Das LKA NRW benötigt darüber hinaus für den weiteren sukzessiven Ausbau der zentralen Aufbereitung sowie Aus- und Bewertung von kinderpornografischen Bild- und Videodateien zur Entlastung der KPB sowie die damit verbundene IT-Administration und IT-Entwicklung weitere Stellenzuweisungen.

- Sachstand/Ergebnis: Den KPB wurden mit Erlass vom 09.09.2019 weitere 74 Stellen für Regierungsbeschäftigte (RBe) für die technische Ermittlungsberatung und dem LKA NRW insgesamt 26 RBe-Stellen für die zentrale Aufbereitung und Aus- bzw. Bewertung von Daten aus dem Phänomenbereich Kinderpornografie sowie zur IT-Administration (HiPoS) und IT-Entwicklung zugewiesen.

Prüfung eines landeszentralen Auswahlverfahrens
Um dem besonderen Umstand einer überdurchschnittlich hohen psychischen Belastung in einem sehr sensiblen Tätigkeitsbereich Rechnung zu tragen, wird geprüft, ob zukünftig die Personalauswahl von Bewerbern für eine Tätigkeit im Phänomenbereich Kinderpornografie zentral beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) erfolgen kann. Das LAFP soll damit beauftragt werden, die Möglichkeit der Durchführung eines landeseinheitlichen Auswahlverfahrens zu prüfen.
Sachstand/Ergebnis: Das LAFP NRW erhält einen entsprechenden Prüfauftrag.

Aus- und Fortbildung
Ermittlungskräfte sind für die Anhörung von Kindern grundsätzlich ausgebildet. Darüber hinaus gibt es dazu vertiefende Lehrgänge. Dieses Lehrgangsangebot wurde bereits für das Jahr 2019 ausgeweitet. In den KPB ist künftig zu gewährleisten, dass nur entsprechend fortgebildete Ermittlungskräfte solche (auch audiovisuelle) Anhörungen durchführen.
Noch für das Jahr 2019 konnten durch das LAFP NRW insgesamt 331 zusätzliche Fortbildungsplätze in den besonderen Bereichen

- Kinderpornografie

- Sexualdelikte
- Anhörung von Kindern
- Auswertung von IT-Massendaten

geschaffen werden.

Die Fortbildung der NRW-Polizei unterliegt einer strategischen Neuausrichtung. Um Fortbildung zukünftig funktionsorientiert und standardisiert durchzuführen, entwickelt das LAFP NRW fachbezogene Fortbildungsrahmenkonzeptionen (FRK). Mit hoher Priorität wird derzeit die Erarbeitung der FRK für Kriminalitäts- und Ermittlungsangelegenheiten (FRK K) betrieben. Einen ersten Entwurf hat das LAFP NRW zum 01.08.2019 vorgelegt. Aspekte des Kinderschutzes sollen demnach zentraler Bestandteil der funktionsbezogenen Fortbildung für Führungskräfte und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich Sexuelle Gewaltdelikte und Kinderpornografie sein. Insbesondere sollen die Aspekte des Kinderschutzes in die Fortbildungsveranstaltungen

- Sexuelle Gewaltdelikte
- Bekämpfung Kinderpornografie
- Anhörung von Kindern
- Audiovisuelle Vernehmung
- Datenauswertung
- Supervision

aufgenommen werden.

- Dadurch werden die Früherkennung und Interventionskompetenz im Kontext körperlicher und sexueller Gewalt gegen Kinder der NRW-Polizei gestärkt. Dies entspricht einer grundsätzlichen Forderung aus der Sachverständigenanhörung am 24.06.2019 zum gemeinsamen Antrag „Jeder Fall ist ein Fall zu viel - alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2019 bezogen auf alle Behörden und Institutionen, die mit dem Kindeswohl befasst sind.
- Sachstand: Die Fortbildungsrahmenkonzeption Kriminalitäts- und Ermittlungsangelegenheiten wird durch das LAFP NRW bis zum Sommer nächsten Jahres erstellt. Danach werden auch in den entsprechenden Themen im Bereich KiPo Fortbildungen zukünftig standardisiert, funktionsorientiert und modulartig aufgebaut sein, um sie anschließend qualitätssichernd und konsequent anzubieten.

- Sachstand/Ergebnis: Gespräche zur Implementierung von Veranstaltungen zu entsprechenden Themen aus dem Bereich KiPo in die Ausbildung des Laufbahnabschnitts II und III des Polizeivollzugsdienstes laufen bereits.

Aspekte der Fürsorge

Zur Festlegung landeseinheitlicher Mindeststandards für Maßnahmen der Fürsorge (z. B. Supervision) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder- und jugendpornografisches Material be- und auswerten müssen, hat LAFP NRW eine zentrale Konzeption für die psychosoziale Unterstützung dieser Personengruppe entwickelt. Die Konzeption berücksichtigt sowohl verhaltenspräventive Angebote für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als auch verhältnispräventive Maßnahmen, die bei den Rahmenbedingungen der Arbeit ansetzen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und bedarfsabhängigen Fortentwicklung beschrieben.

- Ergebnis/Sachstand: Mit Erlass vom 22. August 2019 wurde das Konzept genehmigt und das LAFP NRW mit der Umsetzung beauftragt.

Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Zur Förderung des Informationsaustausches und Stärkung eines gemeinsamen Verständnisses und Vorgehens zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt ist es erforderlich, dieses Thema in die bestehenden lokalen Sicherheitskonferenzen aller KPB einzubeziehen.

Um eine umfassende und professionelle Präventionsarbeit und Strafverfolgung zu gewährleisten, müssen insbesondere Mechanismen zur frühzeitigen Erkennung der Taten und die Weitergabe der Informationen sichergestellt sein. Hierbei kommt den Jugendämtern, der Polizei, und den Schulen bei der Erkennung sowie Prävention potenzieller Missbrauchsfälle eine Schlüsselrolle zu. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Behörden, Institutionen und Verbände „Hand in Hand" arbeiten und sich als Bestandteil eines Gesamtsystems verstehen. Der regelmäßige Informationsaustausch ist dabei ein zentraler Schlüssel zum Erfolg, um gefährdete Kinder frühzeitig zu identifizieren und eine Viktimisierung zu verhindern.

Daher werden künftig auch Vertreter des Jugendamtes auf Leitungsebene ständige Teilnehmer sein.

Im Rahmen der Sicherheitskonferenzen soll demnach explizit auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Sensibilisierung zum Themenfeld und zur Bedeutung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden und sonstigen Institutionen.
- Aufbau und Strukturierung grundsätzlicher Informationswege sowie ggf. weiterer Fachgremien zur Wahrnehmung gesetzlicher Informationsrechte und -pflichten.
- Organisation von Hospitationen und sonstigen Fortbildungsveranstaltungen.

➢ Ergebnis/Sachstand: Mit Erlass vom 22.07.2019 wurden die KPB aufgefordert, diese Ausrichtung in die lokalen Sicherheitskonferenzen zu integrieren. Der Erlass wurde mit dem MKFFI vorabgestimmt und wird über das MKFFI in den nachgeordneten Bereich gesteuert.

Rechtsaspekte

Das IM NRW reichte im Juni 2019 auf der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -Senatoren der Länder (IMK) einen Beschlussvorschlag zur Erhöhung des Strafrahmens für Straftaten im Zusammenhang mit kinderpornografischen Schriften ein. Die IMK nahm den Beschlussvorschlag an und bittet den Bund um Prüfung einer entsprechenden Gesetzesanpassung.

3 Fazit zu den bisherigen Entwicklungen und Maßnahmen

Mit den bisherigen Maßnahmen wurden in allen Themenfeldern bereits wesentliche Entwicklungen eingeleitet und Maßnahmen umgesetzt und damit die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie bereits optimiert. Diese Entwicklungen gilt es weiter zu forcieren, die Umsetzung von Maßnahmen zu begleiten und zu überprüfen sowie die Arbeit der LAG „Kinderpornografie“ weiterhin zu priorisieren.